

Wochenblatt für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

Erkelt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet. Vierteljahrpreis 1 Mark ausschließlich Posten- und Postgebühren.

Sonnabend den 30. November.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung, die Stadtverordnetenwahl betr.

Für die mit Ablauf dieses Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium scheidenden bez. im Laufe des Jahres ausgeschiedenen

a) **ansässigen Stadtverordneten:**

1. Herrn Moriz **Wahmann,**
2. " Franz **Rehler,**
3. " Karl **Siehler,**
4. " Eduard **Schrich,**
5. " Hermann **Reichel,**

b) **unansässigen Stadtverordneten:**

6. Herrn Emil **Lange,**
7. " Heinrich **Ahlmann,**
8. " Albin **Höfer,**

sind bei der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl **5 ansässige** und **3 unansässige** Stadtverordnete zu wählen. Zur Vornahme dieser Wahl ist

Montag, der 9. Dezember djs. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

anberaumt worden und werden die stimmberechtigten Bürger hierdurch aufgefordert, auf Stimmzettel die Namen von **5 ansässigen** und **3 unansässigen** wählbaren Bürgern zum Zwecke gedachter Wahl aufzuzeichnen und diese Stimmzettel in dem anberaumten Wahltermine bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, im Rathssitzungszimmer vor der Wahldeputation persönlich abzugeben.

Auf den Stimmzetteln sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Insofern Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen nicht Wählbarer enthalten, sind dieselben ungültig.

Nicht wählbar sind unter anderen diejenigen:

- a) welche öffentliche Armenunterstützung erhalten, oder im Laufe der letzten zwei Jahre erhalten haben;
- b) zu deren Vermögen gerichtlicher Konkurs eröffnet worden ist, während der Dauer des Konkursverfahrens;
- c) welchen durch richterliches Erkenntniß die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen worden sind auf die Dauer dieser Entziehung;
- d) welche sich wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das die Entziehung der Ehrenrechte zur Folge haben kann, in Untersuchung befinden;
- e) welche Staats- oder Gemeindeabgaben länger als 2 Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben.

Bschopau, am 25. November 1889.

Der Stadtrath.
Kreishmar.

S.

Bekanntmachung.

Nach den hier eingereichten Anzeigen verkaufen von nächster Woche ab sämtliche hiesigen Bäder

3 Kilo Weißbrot

zu **75 Pfg.**

Bschopau, am 29. November 1889.

Der Stadtrath.
Kreishmar.

Wgnr.

Bekanntmachung.

Nachtrag zur Gottesackerordnung für die Gemeinde Wischdorf.

Mit Genehmigung der Königlichen Kircheninspektion für Wischdorf ist ein **Nachtrag** zur dasigen, am 26. Mai 1879 erlassenen Gottesackerordnung aufgestellt worden, welcher nachstehend sub c) zur Nachachtung vom 1. Januar 1890 ab bekannt gemacht wird.

Bschopau und Wischdorf, den 28. November 1889.

Der Kirchenvorstand in Bschopau.

P. Wolf.

Der Gemeinderath in Wischdorf.

G. Wünsch.

§ 6
wird in seiner bisherigen Fassung hiermit aufgehoben. Dafür gelten folgende Bestimmungen:

§ 6.

Zur Errichtung eines Denkmals mit Inschrift bedarf es der Prüfung und Genehmigung der betreffenden Inschrift seitens des Pfarramts.

Die Gebühren für Errichtung eines Denkmals sind folgende:

- | | |
|---|--------------|
| 1., für ein bloßes hölzernes Kreuz oder Kinderengel | — Mk. — Pfg. |
| 2., " " hölzernes Kreuz auf Stein | — " 50 " |
| 3., " " eisernes Kreuz auf Stein | 1 " — " |

- | | |
|---|--------------|
| 4., für eine kleine Steinplatte | 1 Mk. — Pfg. |
| 5., " eine große Stein- oder Eisenplatte | 2 " — " |
| 6., " ein steinernes Denkmal auf ein Kindergrab | 3 " — " |
| 7., " " steinernes Denkmal auf ein großes Grab | 5 " — " |
| 8., " eine steinerne Umfriedigung von Werkstücken oder von Metall bis zur Höhe des Grabes | 6 " — /- |
| 9., für Umfriedigung mit Denkmal | 10 " — " |

Diese Gebühren fließen in die Gottesackerkasse zu Wischdorf.

Vorstehender Nachtrag tritt mit dem 1. Januar 1890 in Kraft.

Aus Sachsen.

— Das „Panorama international“ wird nur noch heute Sonnabend und morgen Sonntag hier aufgestellt sein. Möge jeder die zur Ansicht gestellten Sehenswürdigkeiten der Welt noch in Augenschein nehmen.

— Am 26. November nachmittags ist bei dem gegen 2 Uhr von Wischthal nach Ehrenfriedersdorf abgehenden Güterzuge ein mit Maschinenteilen beladener, schmalspuriger, offener Güterwagen infolge Zapfenbruchs eines Kollbodes kurz hinter Wischthal den Bahndamm hinunter in die Wisch ge- stürzt. Der Unfall hatte weder für das Zugper-

sonal, noch für den Betrieb üble Folgen, nur der Wagen und die darin verladenen Maschinenteile sind ziemlich stark beschädigt worden.

— Dem Landtage ist ein königliches Dekret, die Erbauung mehrerer Eisenbahnen betreffend, zugegangen. Dasselbe schließt mit dem Antrage, die Ständeversammlung wolle 1) mit Herstellung a. einer normalspurigen Eisenbahn von Bahnhof Vera-Porten nach Wolfsgefahr, b. einer normalspurigen Eisenbahn von Falkenstein nach Muldenberg, c. einer schmalspurigen Eisenbahn von Taubenheim über Weierdorf nach Dürreheinersdorf, d. einer schmalspurigen Eisenbahn von Hohenfichte nach Eppendorf, e. einer schmalspurigen Eisenbahn

von Dschah nach Strehla, f. einer schmalspurigen Eisenbahn von Wolkenstein durch das Preßnitzthal und nach Jöhstadt das Einverständnis erklären, 2) der Staatsregierung für die Ausführung der vorgenannten Bahnen und der dabei für erforderlich zu erachtenden Anschlußgleise, soweit das sächsische Staatsgebiet betroffen wird, das Expropriationsbefugnis erteilen und 3) die zur Herstellung der sämtlichen vorgedachten Eisenbahnen erforderlichen Summen und zwar: zu a. 1166000 Mk., zu b. 1822000 Mk., zu c. 1277000 Mk., zu d. 960000 Mk., zu e. 950000 Mk., zu f. 2625000 Mk. bewilligen.

— In der Nacht zum Mittwoch ist in Dres-